



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
31.10.2007 Patentblatt 2007/44

(51) Int Cl.:
A41D 13/08 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07006074.4**

(22) Anmeldetag: **23.03.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(30) Priorität: **25.04.2006 AT 3342006 U**

(71) Anmelder: **Pfanner, Anton**
6845 Hohenems (AT)

(72) Erfinder: **Pfanner, Bernd**
6845 Hohenems (AT)

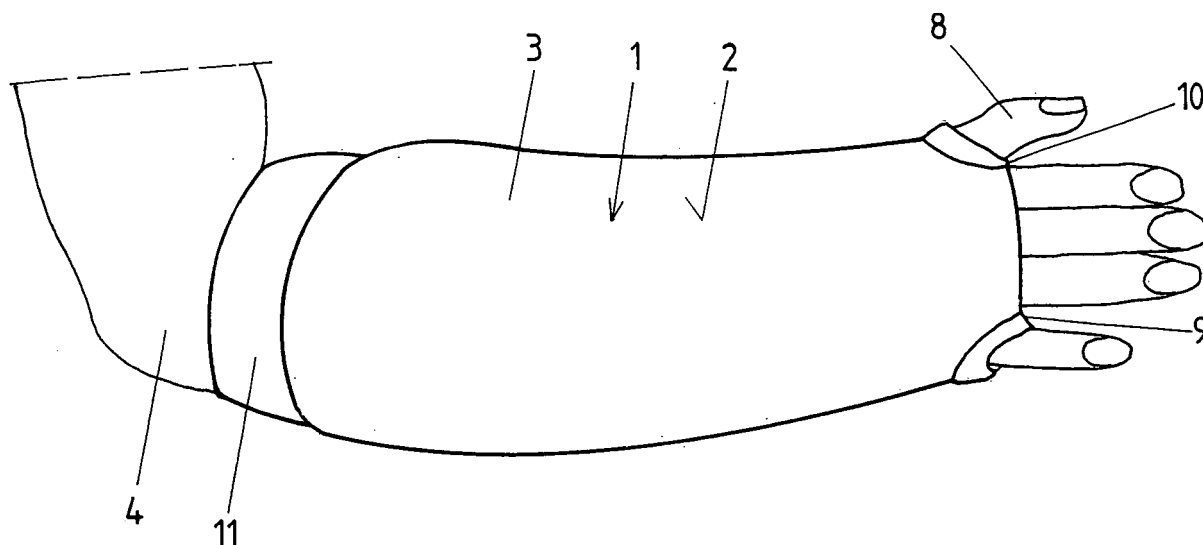
(74) Vertreter: **Hofmann, Ralf U.**
Egelseestrasse 65a
Postfach 61
6806 Feldkirch (AT)

(54) **Arbeitsschutzhandschuh**

(57) Bei einem Arbeitsschutzhandschuh (1) ist zumindest der den Handrücken abdeckenden Bereich als Schnittschutz ausgebildet. Der Arbeitsschutzhandschuh (1) ist an den Handbereich (2) anschließend mit einer schlauchartigen Verlängerung (3) versehen, welche zumindest einen Teilbereich der Länge des Unterarmes eines Benützers abdeckt. Weiter ist (sind) an dem an den

Handbereich (2) anschließenden vorderen Ende des Arbeitsschutzhandschuhes (1) eine oder mehrere Öffnungen (5, 6, 7) zum freien Auskragen der Finger (8) des Benützers ausgebildet. Ein Schutz ist daher über das Handgelenk des Benützers hinaus bis über den Unterarm (4) möglich. Die Finger (8) bleiben aber für die Bedienung von Geräten und Maschinen frei.

Fig. 1



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Arbeitsschutzhandschuh, welcher zumindest an seinem den Handrücken abdeckenden Bereich als Schnitenschutz ausgebildet ist.

[0002] Arbeitshandschuhe sind in vielen Ausführungsvarianten bekannt geworden. Es sind auch solche mit einer Schnitsschutzeinlage bekannt, wobei diese Handschuhe meist sehr steif in der Ausführung sind, so dass die Handhabung und die Bedienung von Geräten (Schaltern, Hebeln usw.) beispielsweise bei Kettensägen besonders erschwert ist. Auch hat die Verbindung solcher Handschuhe mit den Ärmeln der Arbeitsbekleidung Probleme verursacht, wobei vielfach aus Bequemlichkeitsgründen die Verbindung nicht geschlossen worden ist. Solche Verbindungen sind beispielsweise Druckknöpfe (US-A-1,117,077) oder Klettverschlüsse (US-A-5,749,098).

[0003] Die vorliegende Erfindung hat sich daher zur Aufgabe gestellt, einen Arbeitsschutzhandschuh der eingangs genannten Art zu schaffen, mit dem einerseits die Handhabung und Bedienung von Geräten erleichtert ist und mit dem vor allem ohne die Gefahr des Vergessens oder der Nichtbeachtung ein Schutz über das Handgelenk hinaus gegeben ist.

[0004] Erfindungsgemäß gelingt dies dadurch, dass der Arbeitsschutzhandschuh an den Handbereich anschließend mit einer schlauchartigen Verlängerung versehen ist, welche zumindest einen Teilbereich der Länge des Unterarmes eines Benützers abdeckt, und dass der Arbeitsschutzhandschuh an seinem an den Handbereich anschließenden vorderen Ende eine oder mehrere Öffnungen zum freien Auskragen der Finger des Benützers ausgebildet ist.

[0005] Durch diese erfindungsgemäßen Maßnahmen liegen die Finger des Benützers frei und es können daher einwandfrei alle Maßnahmen zur Handhabung und zur Bedienung von Maschinen und sonstigen Geräten ohne Behinderung geschafft werden. Es hat sich ja auch gerade bei der Bedienung von gefährlichen Geräten, wie dies beispielsweise Kettensägen sind, ein Schutz für die Finger nie als erforderlich erwiesen, während hingegen der Bereich des Handrückens gefährdet ist und ganz besonders auch der Übergang von der Hand zum Arm, also das Handgelenk und der Unterarm. Durch die erfindungsgemäß vorgesehene schlauchartige Verlängerung ist das Handgelenk und auch zumindest ein Teil des Unterarmes abgedeckt, ohne dass hier ein Zuknöpfen oder ein Verschließen irgendwelcher Mittel erforderlich wäre.

[0006] Eine besondere Ausführungsvariante des Arbeitsschutzhandschuhes sieht vor, dass die Öffnung(en) am vorderen Ende des Handbereiches einen oder mehrere Steg(e) aufweisen zur Trennung des Einführbereiches von einzelnen und/oder mehreren Fingern der Hand eines Benützers. Dadurch können nicht nur die Finger des Benützers am vorderen Ende des Handbereiches des Arbeitshandschuhes frei auskragen, sondern es ist

auch eine gewisse Halterung und Verschiebesicherung an der Hand des Benützers gewährleistet.

[0007] Eine vorteilhafte Ausführung sieht vor, dass die schlauchartige Verlängerung einen am Unterarm eines Benützers festlegbaren Abschlussbund aufweist. Es kann dadurch auf einfache Weise eine Halterung des Arbeitsschutzhandschuhes an den Armen des Benützers erzielt werden.

[0008] In diesem Zusammenhang liegt eine besondere Ausgestaltung darin, dass der Abschlussbund als elastisch nachgiebiges und somit anschmiegbares Gestricke oder Gewirke ausgeführt ist. Damit ist ein sehr leichtes Anziehen des Arbeitsschutzhandschuhes möglich, ohne dass Verbindungen zu schließen sind und ohne dass das genaue Übereinstimmen von Verschluss- oder Halteelementen beachtet werden muss.

[0009] Im Rahmen der Erfindung ist es aber natürlich auch denkbar, dass der Abschlussbund mit einem Klettverschluss ausgestattet ist und am Bekleidungsstück des Benützers ein mit diesem Klettverschluss zusammenwirkender Abschnitt vorgesehen ist. Auch dadurch ist eine einfache Verbindung von Arbeitsschutzhandschuh und Bekleidung am Unterarm des Benützers möglich.

[0010] Weiter wird vorgeschlagen, dass der Handbereich des Arbeitsschutzhandschuhes zumindest an dem dem Handrücken zugewandten Abschnitt aus einem als Schnitenschutz wirkenden Material gefertigt ist. Es kann also zumindest der Handbereich selbst gleich aus dem entsprechenden Material gefertigt werden, das ein Durchtrennen oder ein Durchdringen des Arbeitsschutzhandschuhes z.B. durch eine Kettensäge bis zum Handrücken verhindert.

[0011] Eine andere Ausbildung sieht vor, dass der Handbereich des Arbeitsschutzhandschuhes zumindest an dem dem Handrücken zugewandten Abschnitt eine als Schnitenschutz wirkende Einlagen aufweist. Der Arbeitsschutzhandschuh an sich kann somit aus dem gewünschten Oberflächenmaterial gefertigt werden und nur an der Innenseite des Arbeitsschutzhandschuhes im Bereich des Handrückens ist eine entsprechend wirksame Einlage vorhanden.

[0012] Ein besonderer und zusätzlicher Schutz auch über das Handgelenk hinaus und für den Unterarm des Benützers ergibt sich dann, wenn der im Handbereich des Arbeitsschutzhandschuhes ausgebildete Schnitenschutz vom Handrücken ausgehend zumindest über den Großteil der Länge der schlauchartigen Verlängerung geführt ist. Es ist damit der ganze Gefahrenbereich vom Handrücken über das Handgelenk und den Unterarm ausreichend geschützt, so dass schwere Verletzungen beim Eindringen z.B. einer Kettensäge großteils vermieden werden können.

[0013] In der nachstehenden Beschreibung wird ein Ausführungsbeispiel der Erfindung anhand der Zeichnung noch näher erläutert. Es zeigen:

Fig.1 eine Ansicht eines Arbeitsschutzhandschuhes

an einem Arm eines Benützers;

Fig.2 eine Ansicht des vorderen Endes des Arbeitsschutzhandschuhes, an welchem die Finger des Benützers austreten;

Fig.3 eine Seitenansicht des Arbeitsschutzhandschuhes teilweise mit einem Einblick in das Innere im Bereich des Handrückens des Arbeitsschutzhandschuhes.

[0014] Bei einem Arbeitsschutzhandschuh 1 ist zumindest ein den Handrücken abdeckender Bereich 2 als Schnitenschutz. Dadurch wird eine wesentliche Verringerung des Verletzungsrisikos im Umgang z.B. mit Kettensägen bei Waldarbeitern erzielt. Durch den Schnitenschutz bleibt die Kettensäge praktisch sofort stehen, da das Material des Schnitsschutzes nicht durchgesägt werden kann.

[0015] Bei der vorliegenden Erfindung ist der Arbeitsschutzhandschuh 1 an den Handbereich 2 anschließend mit einer schlauchartigen Verlängerung 3 versehen, welche zumindest einen Teilbereich der Länge des Unterarmes 4 eines Benützers abdeckt. Weiter weist der Arbeitsschutzhandschuh 1 an seinem an den Handbereich 2 anschließenden vorderen Ende eine oder mehrere Öffnungen 5, 6 und 7 zum freien Auskragen der Finger 8 des Benützers auf.

[0016] Die Öffnung(en) 5, 6 und 7 am vorderen Ende des Handbereiches 2 des Arbeitsschutzhandschuhes weisen vorteilhaft einen oder mehrere Steg(e) 9, 10 auf zur Trennung des Einführbereiches von einzelnen und/oder mehreren Fingern 8 der Hand eines Benützers.

[0017] Die schlauchartige Verlängerung 3 weist einen am Unterarm 4 eines Benützers festlegbaren Abschlussbund 11 auf. Der Abschlussbund 11 ist vorteilhaft als elastisch nachgiebiges und somit anschmiegbares Gestricke oder Gewirke ausgeführt. Damit kann der Arbeitsschutzhandschuh leicht und schnell angezogen bzw. über die Ärmel der Bekleidung des Benützers im Bereich des Unterarmes 4 gezogen werden. Nach dem Loslassen des Abschlussbundes 11 drückt dieser von selbst gegen die Ärmel der Bekleidung. Es ist hier möglich, auch noch elastisch federnd wirkende Fasern oder ein entsprechendes Gestricke oder Gewirke einzusetzen.

[0018] Eine weitere Variante ist auch mit Knöpfen und Knopflöchern oder aber mit Druckknöpfen und Ösen gegeben. Weiter kann der Abschlussbund 11 auch mit einer Art Klettverschluss ausgestattet sein, wobei dann am Bekleidungsstück des Benützers einen mit diesem Klettverschluss zusammenwirkende Abschnitte vorgesehen sind.

[0019] Im Rahmen der Erfindung ist es möglich den Handbereich 2 des Arbeitsschutzhandschuhes 1 zumindest an dem dem Handrücken zugewandten Abschnitt aus einem als Schnitenschutz wirkenden Material zu fertigen. Vorteilhaft auch aus Sicht der Fertigung ist aber

vorzusehen, dass der Handbereich 2 des Arbeitsschutzhandschuhes 1 zumindest an dem dem Handrücken zugewandten Abschnitt eine als Schnitenschutz wirkende Einlage 12 aufweist. Es kann hier dann ein optimales und vor allem bestwirksames Material für diese Einlage eingesetzt werden. Außerdem ist es auf diese Weise leichter, einen Schnitenschutz nur dort vorzusehen, wo es auch wirklich aufgrund der Verletzungsgefahr erforderlich erscheint. So ist beispielsweise bei dem gezeigten Arbeitsschutzhandschuh 1 eine Einlage 12 aus einem Schnitenschutzmaterial nur im Bereich des Handrückens vorhanden, wogegen an der Handinnenseite keine Einlage vorgesehen ist. Die Verbindung der verschiedenen Abschnitte des Arbeitsschutzhandschuhes und des Obermaterials mit einer Einlage erfolgt durch entsprechende Nähte 13, wobei aber auch ein Verkleben in Frage kommen kann.

[0020] Ferner ist es bei dieser besonderen Art eines Arbeitsschutzhandschuhes 1 möglich, den im Handbereich 2 des Arbeitsschutzhandschuhes 1 ausgebildeten oder als Einlage 12 vorgesehenen Schnitenschutz vom Handrücken ausgehend zumindest über den Großteil der Länge der schlauchartigen Verlängerung 3 zu führen. Es kann dann ein großzügiger Schutz für den ganzen Unterarmbereich und natürlich auch für das Handgelenk geschaffen werden. Trotzdem ist aber gewährleistet, dass die Finger nicht von einem schlecht verbiegbaren oder entsprechend unelastischen Schnitenschutz oder einer entsprechenden Einlage 12 abgedeckt sind. Die Finger 8 des Benützers sind also immer voll einsatzbereit, um eine entsprechende Maschine oder ein Gerät einfach und unkompliziert bedienen zu können.

[0021] Auch bei einer solchen Ausführung eines Arbeitsschutzhandschuhes gibt es wie bei Handschuhen eben üblich verschiedene Ausführungen für die linke und die rechte Hand. Es wäre aber auch denkbar, hier durch entsprechende Konstruktion der Öffnungen und der Stege 9 und 10 eine Ausgestaltung zu schaffen, mit der jeder Arbeitsschutzhandschuh sowohl an der linken als auch an der rechten Hand zu tragen ist.

Patentansprüche

1. Arbeitsschutzhandschuh, welcher zumindest an seinem den Handrücken abdeckenden Bereich als Schnitenschutz ausgebildet ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Arbeitsschutzhandschuh (1) an den Handbereich (2) anschließend mit einer schlauchartigen Verlängerung (3) versehen ist, welche zumindest einen Teilbereich der Länge des Unterarmes eines Benützers abdeckt, und dass der Arbeitsschutzhandschuh (1) an seinem an den Handbereich (2) anschließenden vorderen Ende eine oder mehrere Öffnungen (5, 6, 7) zum freien Auskragen der Finger (8) des Benützers ausgebildet ist.
2. Arbeitsschutzhandschuh nach Anspruch 1, **da-**

durch gekennzeichnet, dass die Öffnung(en) (5, 6, 7) am vorderen Ende des Handbereiches (2) einen oder mehrere Steg(e) (9, 10) aufweisen zur Trennung des Einführbereiches von einzelnen und/oder mehreren Fingern (8) der Hand eines Benützers. 5

3. Arbeitsschutzhandschuh nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die schlauchartige Verlängerung (3) einen am Unterarm (4) eines Benützers festlegbaren Abschlussbund (11) aufweist. 10

4. Arbeitsschutzhandschuh nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Abschlussbund (11) als elastisch nachgiebiges und somit anschmiegbares Gestricken oder Gewirke ausgeführt ist. 15

5. Arbeitsschutzhandschuh nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Abschlussbund (11) mit einem Klettverschluss ausgestattet ist und am Bekleidungsstück des Benützers ein mit diesem Klettverschluss zusammenwirkender Abschnitt vorgesehen ist. 20

6. Arbeitsschutzhandschuh nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Handbereich (2) des Arbeitsschutzhandschuhes (1) zumindest an dem dem Handrücken zugewandten Abschnitt aus einem als Schnittschutz wirkenden Material gefertigt ist. 25
30

7. Arbeitsschutzhandschuh nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Handbereich (2) des Arbeitsschutzhandschuhes (1) zumindest an dem dem Handrücken zugewandten Abschnitt eine als Schnittschutz wirkende Einlagen (12) aufweist. 35

8. Arbeitsschutzhandschuh nach den Ansprüchen 1, 6 und 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der im Handbereich (2) des Arbeitsschutzhandschuhes (1) ausgebildete Schnittschutz vom Handrücken ausgehend zumindest über den Großteil der Länge der schlauchartigen Verlängerung (3) geführt ist. 40

45

50

55

Fig. 1

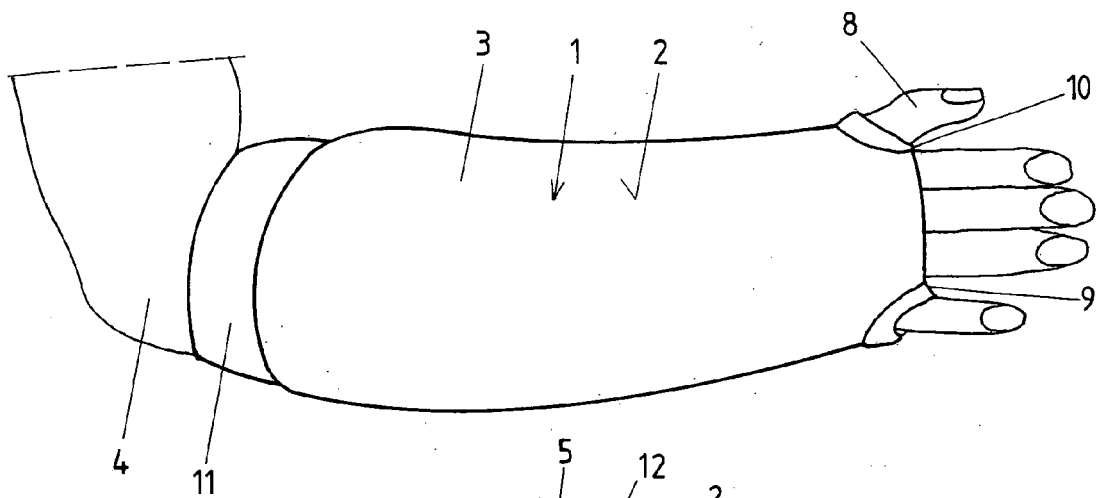


Fig. 2

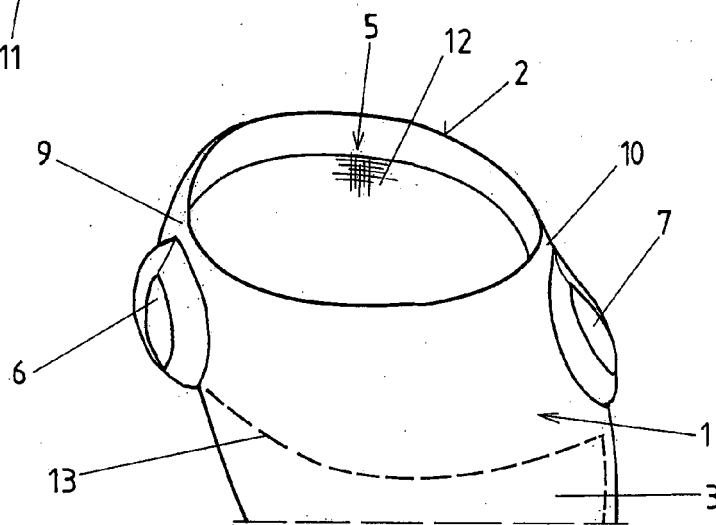
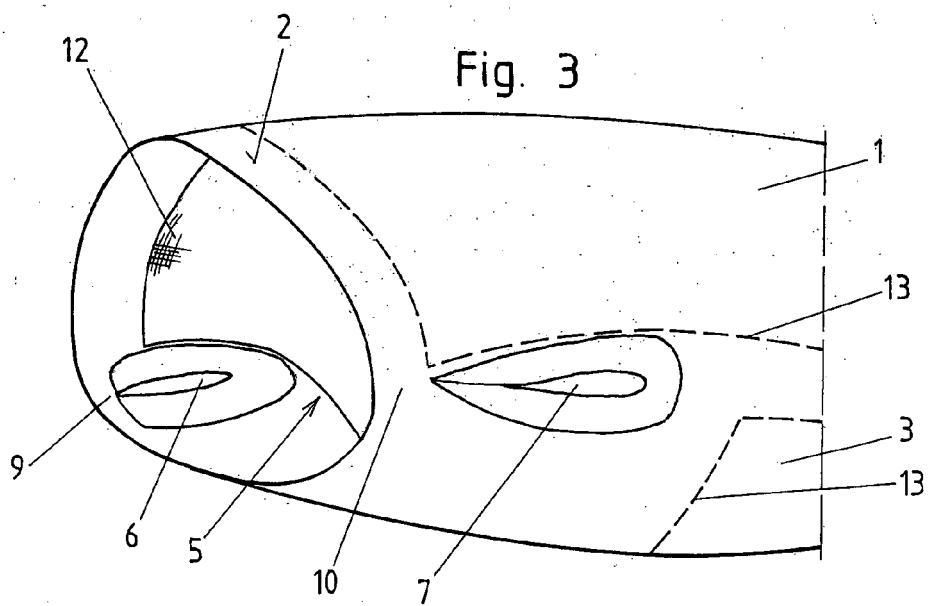


Fig. 3



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- US 1117077 A [0002]
- US 5749098 A [0002]